

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung des Fremdenverkehrs und der Beitrag der Maßnahmen der Europäischen Union in diesem Bereich“

(1999/C 293/08)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf den Beschluß seines Präsidiums vom 13. Mai 1998, gemäß Artikel 198 c Absatz 4 des EG-Vertrags eine Stellungnahme zum Thema „Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung des Fremdenverkehrs und der Beitrag der Maßnahmen der Europäischen Union in diesem Bereich“ zu erarbeiten,

gestützt auf den von der Fachkommission 5 am 26. Januar 1999 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 157/98 rev. 1) (Berichterstatter: Herr Lazaridis);

verabschiedete auf seiner 29. Plenartagung am 2. und 3. Juni 1999 (Sitzung vom 3. Juni) folgende Stellungnahme.

1. Einleitung

1.1. Es hat vielleicht auf den ersten Blick den Anschein, daß der Beitrag der EU bei ihren Maßnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs nur zum Teil mit der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Fremdenverkehrsentwicklung in Zusammenhang steht, die uns hier interessiert; und mit der Fremdenverkehrsentwicklung müssen wir uns beschäftigen, wir müssen sie analysieren und nur mit Worten sondern mit Taten auf gemeinschaftlicher Ebene herausstellen und betonen.

1.2. Das Interesse der EU für den Fremdenverkehrsbereich wurde im Jahre 1986 erstmalig offiziell mit der Einrichtung eines Beratenden Ausschusses für Fremdenverkehr bekundet, der sich aus Vertretern der zuständigen einzelstaatlichen Instanzen der Mitgliedstaaten der damaligen EWG und Vertretern der diversen Verbände des Sektors auf europäischer Ebene zusammensetzt und die Kommission, und dabei insbesondere deren Generaldirektion XXIII, beraten soll, die über ein Referat Tourismus verfügt. Die Schaffung dieses Organs wurde als erforderlich erachtet wegen der enormen Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Wirtschaft der meisten der Mitgliedstaaten und für die gesamte europäische Wirtschaft im allgemeinen und trotz dem Umstand, daß der Fremdenverkehr von den Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaft aufgrund des Gründungsvertrags völlig ausgeklammert war. Dies gilt um so mehr, als die Kommission vor kurzem selbst den lokalen Beschäftigungspakte in Zusammenhang gebracht hat (vgl. das Seminar der Kommission vom 2. und 3. Oktober 1997 in Viareggio zu „Kultur, Umwelt, Fremdenverkehr und Beschäftigung“) (vgl. Anhang 1).

Ein kurzer Blick auf die Zahlen bestätigt die Richtigkeit der Annahme in bezug auf die europäische Ebene: Europa (d.h. die Gemeinschaft eingeschlossen) empfing im vergangenen Jahr 360,816 Millionen ausländische Gäste innerhalb seiner Grenzen und ist nach wie vor unter sämtlichen Kontinenten und geographischen Regionen im weiteren Sinne weltweit das bevorzugte Reiseziel mit 58,8 % sämtlicher weltweiter Reiseziele und 49,2 % der weltweiten Einnahmen aus dem Fremdenverkehr. Von diesen Touristenzahlen entfielen auf die Gemeinschaft 247,951 Millionen Besucher, d.h. 68,7 % der Reisenden

auf dem europäischen Kontinent und erzielte 167,156 Milliarden Dollar an Fremdenverkehrseinnahmen, dies entspricht 76,7 % der Einnahmen des europäischen Kontinents. In der Liste der 20 weltweit am stärksten nachgefragten Reiseländer im Jahre 1997 werden hinsichtlich der Touristenzahlen 11 Mitgliedstaaten aufgeführt und hinsichtlich der Fremdenverkehrsaufnahmen erscheinen auf der betreffenden Liste 12 Mitgliedstaaten. Ebenfalls 12 Mitgliedstaaten sind in der Liste der 20 Länder mit dem weltweit größten Fremdenverkehrsausgaben enthalten, dergestalt daß Europa sowohl ein enormer Quellmarkt als auch ein gewaltiger Zielmarkt des Fremdenverkehrsgeschehens ist. Es liegt also auf der Hand, daß Europa über eine gewaltige Fremdenverkehrsangebots- und -nachfrageseite mit einer außerdem wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Funktion verfügt, der vorrangige Bedeutung zunächst für die EWG und dann auch für die EU zuerkannt werden müßte. Neben der unmittelbaren Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Schaffung von Arbeitsplätzen, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird, darf auch nicht der potentielle Beitrag des Tourismus zur sozialen Konvergenz — nicht nur in den EU-Mitgliedstaaten sondern auch in Drittländern — übersehen werden. Der freie Reiseverkehr bewirkt den Austausch von Erfahrungen, kulturellen Werten und Traditionen und bringt außerdem die Menschen einander näher.

2. Der Beitrag der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Europäischen Union

2.1. Der Fremdenverkehr und das vom Tourismusgewerbe angebotene Produkt hängen direkt zusammen mit der natürlichen und der von Menschenhand geschaffenen Umwelt und steht außerdem in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gegebenheiten des geographischen Raumes, in dem es angeboten wird, und ist somit ein Produkt, das unmittelbar den betreffenden geographischen Ort und seine Umgebung betrifft. Die Umwelt ist außerdem für sich genommen ein enormes Kapital, das sich die Städte und Regionen bei der nachhaltigen Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zunutze machen können. Aufgrund dieses Sachverhalts kam auf die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine primäre Rolle bei der Entwicklung des Fremdenverkehrs zu.

2.2. „Fremdenverkehrsprodukt“ bedeutet eine in sich geschlossene Reihe von Diensten und Infrastrukturen des öffentlichen Sektors (Zentral- und Lokalbehörden), die ihren Anfang nimmt mit den Ortsveränderungsmöglichkeiten des Touristen in einem geographischen Raum und ihren Ausdruck findet in der Qualität des Straßennetzes und den privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln, der Wasserversorgung und der Kanalisation, der Umwelt (natürliche Umgebung, städtischer Raum), der entsprechenden Fremdenverkehrseinrichtungen, der Lebensqualität der Fremdenverkehrsgebiete, der Zugänglichkeit und Pflege der archäologischen Stätten und Denkmäler, dem Kultur- und Freizeitangebot, der Gestaltung der Touristeninformation, der geeigneten Bekanntmachung der verschiedenen Fremdenverkehrsgebiete im In- und Ausland. Neben der Bereicherung des „Fremdenverkehrsprodukts“ durch die Kulturprogramme der Regionen kann die kulturelle Entwicklung auch beitragen zu einer lokalen und regionalen wirtschaftlichen Dynamik, indem sie a) Arbeitsplätze schafft im Kulturgewerbe und im Bereich des kulturellen Erbes, b) die Attraktivität einer Region für potentielle Investoren fördert und c) zur sozialen Integration von Randgruppen beiträgt (vgl. „Die Kultur, ein Reichtum für die Regionen“ der Europäischen Kommission), d) die Beziehungen zu Regionen mit gleicher Identität fördert, die sich an der Gründung kultureller Netze beteiligen, e) zum Schutz und zur Wiederbelebung des regionalen Kulturerbes beiträgt.

2.3. Es handelt sich um ein breites Spektrum an vorbeugenden und repressiven Aufgaben — Aktivitäten und Diensten — die die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften bereits weitgehend auf sich genommen haben aufgrund der allgemeinen Grundsätze und Tendenzen zur Dezentralisierung in der EU sowie zahlreicher nichtspezifischer Finanzierungsprogramme der EU. Die diesbezüglichen Anstrengungen und Aktionen müssen eingebettet sein in umfassende Strategien für die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Kontext der Kultur, der Bildung, der Beschäftigung, der Umwelt, der Infrastruktur und der Raumplanung, im Interesse der Verbesserung der Rahmenbedingungen des privaten Sektors und Steigerung der Attraktivität von Investitionen in den Regionen und in den Städten, indem die entsprechenden Voraussetzungen für eine harmonische Zusammenarbeit und ein koordiniertes partnerschaftliches Handeln des öffentlichen und privaten Sektors geschaffen werden. Aufgrund ihrer Kenntnis der lokalen Strukturen kommt den Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle bei der Bündelung der Kräfte im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Fremdenverkehrssektor zu.

Die EU und die Mitgliedstaaten müssen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dabei unterstützen, eine professionelle Strategie zu entwickeln und lebensfähige Projekte aufzulegen, die wirklich den Erfordernissen der Gegenwart und der Zukunft entsprechen und demnach dauerhafte Arbeitsplätze schaffen.

2.4. So gibt es Regionen, die systematisch bei den großen Tourismusmessen im Ausland vertreten sind und umfangreiche Fremdenverkehrsfachpublikationen (in gedruckter und elektronischer Form) anfertigen, und Regionen, die im Rahmen der von der EU gewährten finanziellen Unterstützung die geeignete Wahl bezüglich der Durchführung von Fremdenverkehrsinfrastrukturprojekten getroffen haben um ihr Fremdenverkehrsprodukt zu fördern und anzureichern.

2.5. Des weiteren gibt es regionale und lokale Selbstverwaltungen, die Mittel nicht nur des staatlichen, sondern vor allem

auch des privaten Sektors betreiben, den sie auch zum Partner machen — im Rahmen einer klar und deutlich abgesteckten Partnerschaft — in dem Bemühen um die Bekanntmachung des angebotenen Tourismusprodukts. Dabei geht es den lokalen und regionalen Behörden darum, in der Gesellschaft Gesprächspartner zu finden, bei denen es sich um Geschäftsleute, Restaurantbetreiber, Imbißstubenbesitzer, aber auch Taxiunternehmer handeln kann, die vom Fremdenverkehr leben, und spezifische Programme zur Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zu konzipieren, bei denen in das lokale Fremdenverkehrsprodukt neue Wertelemente eingebaut werden und bestehenden Schwachstellen abgeholfen wird.

2.6. Einige regionale und lokale Gebietskörperschaften haben für ihr Gebiet einen Plan zur Entwicklung des Fremdenverkehrs ausgearbeitet, mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, die lokalen Akteure zu mobilisieren und Leitlinien für den Fremdenverkehr festzulegen. Ferner ist zu beobachten, daß die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei Infrastrukturen von lokaler Bedeutung enormes geleistet haben (gepflegte Strände, Kulturzentren, öffentliche Plätze, Beschilderung, Vornahme von Kontrollen usw.), daneben aber auch direkt oder indirekt als Unternehmer im Fremdenverkehrssektor auftreten und beachtliche wirtschaftliche Ergebnisse erzielen.

2.7. Strategische Instrumente für ihr diesbezügliches Tätigwerden sind:

2.7.1. Mittel, die den Regionen aus einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Fonds bereitgestellt werden (und über deren Begebung sie selbst befinden können);

2.7.2. Eigenes Steuerwesen;

2.7.3. Einzelstaatliche Unterstützungsmechanismen institutionellen Charakters;

2.7.4. Einzelstaatliche Rechtsvorschriften, die ihnen Zuständigkeiten einräumen und Anreize schaffen für ihr politisches Handeln bezüglich des Fremdenverkehrsbereichs.

3. Ziele und Bestrebungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

3.1. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Entwicklungsmotor des Fremdenverkehrssektors verfügen über die entsprechenden Fähigkeiten und leisten denn auch auf folgende Art und Weise einen positiven Beitrag:

3.1.1. Sie erleichtern die Verbindung zwischen den in den Fremdenverkehrssektor eingebundenen privaten Akteuren, so daß eine optimale Koordinierung ihrer Aktivitäten möglich wird.

3.1.2. Sie begünstigen durch ihr Tätigwerden die Kommunikation zwischen den Sozialpartnern, dergestalt daß eine Effizienzgewähr im Wege des gemeinsamen und koordinierten Handelns der Beteiligten erreicht wird. Wegen des lokalen Charakters ihres Handelns können sie eine bestmögliche Spezifität des angebotenen Fremdenverkehrsprodukts garantieren, indem sie die erforderlichen umweltmäßigen, kulturellen und sonstigen Interventionen mit den Wesensmerkmalen

des sich in ihrer jeweiligen Region entwickelnden Fremdenverkehrs (Sommer-, Winter-, Sporttourismus usw.) unter einen Hut bringen. Mit diesem von unten nach oben angelegten politischen Konzept können im Rahmen der lokalen Beschäftigungspakte — die die Entwicklung von Fremdenverkehr und Kultur zur Geltung bringen — qualitäts- und quantitativ bessere Ergebnisse im Fremdenverkehrssektor erzielt werden (vgl. in diesem Zusammenhang die große Anzahl an Pilotvereinbarungen der Regionen der Gemeinschaft, die von der Kommission befürwortet wurden und Maßnahmen im Fremdenverkehrsbereich beinhalten) (vgl. Anhang 2). Deswegen ist die Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit den privaten Akteuren des Fremdenverkehrssektors unverzichtbar, weil sie eine effizientere Ausschöpfung des lokalen bzw. regionalen Potentials möglich macht.

3.1.3. Ihre ständige Tuchfühlung mit den örtlichen und regionalen Problemen gibt ihnen die Möglichkeit der unmittelbaren Information über die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können eine direktere und effizientere Kontrolle vornehmen und flexible Aktionsprogramme entwickeln als die anderen Entscheidungsebenen. Die bestehenden Schwächen bezüglich der Machtbefugnisse bei mangelnder Dezentralisierung verzögern jedoch häufig das angestrebte Resultat oder verfälschen es. Je größer ihre statusmäßige Abhängigkeit von den Zentralbehörden ist, desto weniger können sie ihrer Rolle gerecht werden in dem Bewußtsein, daß ihnen die entsprechende Machtfülle fehlt. Da eine angemessene Dezentralisierung auf regionaler und lokaler Ebene noch nicht stattgefunden hat, stellen sich die Ergebnisse solcher Bemühungen zu spät ein oder werden verfälscht.

Die privaten Unternehmen ihrerseits müssen ihr unternehmerisches Gebaren auf eine breitere und sinnvollere Nutzung ihres Umfeldes ausrichten und alle zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel ausschöpfen, um ihr Angebot an Fremdenverkehrsprodukten auszuweiten und zu verbessern und dadurch wiederum die Schaffung von Arbeitsplätzen, Einsparungen und ergänzende Angebote zu begünstigen. Kurzum, die Regionen und Kommunen sind über die Fremdenverkehrsdimension auf integrale Weise zu fördern.

3.1.4. Wenn den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mehr Befugnisse im Rahmen der „Fremdenverkehrs-Produktionsprozesse“ eingeräumt werden, wird die Entwicklung des Fremdenverkehrs stärker vorangetrieben; die Gebietskörperschaften sind nicht nur an Kontrollmaßnahmen, sondern auch am ganzen Prozeß der Entwicklung, der Innovation und der Sicherung dauerhafter Wettbewerbsfähigkeit im Fremdenverkehrsbereich zu beteiligen. Diese Ausweitung ihrer Zuständigkeiten muß mit der unmittelbaren Weiterbildung der betroffenen Akteure auf Ebene der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in bezug auf fremdenverkehrsspezifische Fach- und Sachkenntnisse einhergehen.

3.1.5. Das Fehlen einer geeigneten strategischen interregionalen Kommunikation führt in vielen Fällen dazu, daß Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, die dem Fremdenverkehr in den betroffenen Regionen förderlich wären, ungenutzt bleiben. Das Fremdenverkehrsgefüge muß sich auf zwei Eckpfeiler stützen: die nach innen gerichtete Zuständigkeit jeder Region und die unmittelbare Zusammenarbeit mit anderen Regionen im gegenseitigen Interesse.

3.1.6. Die immateriellen, fachübergreifenden und innovativen Aspekte des Fremdenverkehrs erschweren vielen wirtschaftlichen und sozialen Akteuren ein klares Verständnis und eine angemessene Auslegung der damit verbundenen Prozesse, und deshalb lassen sich auch die Befugnisse nicht konfliktfrei abstecken. Daher muß, von den europäischen Regionen ausgehend, ein Verständnis des Fremdenverkehrs vermittelt werden, das es erlaubt, einen schwachen und zerbrechlichen, doch zugleich potentiell mächtigen und zukunftsfähigen Sektor durchzustrukturieren.

3.1.7. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und auch die staatlichen Behörden müssen bei der Raumplanung und -verwaltung berücksichtigen, daß sie nicht nur ihren eigenen Bürgern, sondern auch sämtlichen Besuchern und Touristen gegenüber Verantwortung für eine nachhaltige und harmonische Raumordnungspolitik tragen.

3.2. Die fehlende interregionale Kommunikation auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene schafft ein unvollkommenes Wettbewerbsumfeld, was eine Verzerrung und Vergeudung von Kräften und Mitteln für die Erreichung des gesteckten Ziels bewirkt.

3.3. In manchen Fällen führt die Leichtigkeit der Formulierung subjektiver Ziele zu einer Verzerrung bei der Fremdenverkehrsentwicklung, und zwar nicht nur auf nationaler und regionaler Ebene, sondern auch im lokalen Bereich. Eine harmonische Entwicklung des Fremdenverkehrs auf lokaler und regionaler Ebene bedeutet, daß eine Veränderung oder Zerstörung der typischen lokalen bzw. regionalen Wesensmerkmale zu verhindern ist. Diese Wesensmerkmale müssen auch gefördert werden, da sowohl die Einwohner als auch die Besucher immer größeren Wert auf charakteristische Merkmale legen.

3.4. Der derzeitige Entwicklungsstand der Managementkenntnisse der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in bezug auf den Fremdenverkehrsbereich, aber auch das Unvermögen der einzelstaatlichen und internationalen Institutionen, diesen Gebietskörperschaften die erforderliche technische Unterstützung zuteil werden zu lassen, beeinträchtigen die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrsprodukts. Die Regionen und Gemeinden sollten ermutigt werden, ihre eigenen spezifischen Zielvorstellungen im Fremdenverkehrsbereich im Rahmen einzelstaatlicher oder europäischer Strategien zu sehen, damit diese verschiedenen Ziele unter einen Hut gebracht werden können und dadurch ihr Wirkungsgrad optimiert werden kann.

3.5. Dennoch bringen die Gebietskörperschaften bedeutende Summen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs auf. Insbesondere die Nutzung der neuen Technologien ermöglicht es, die Gebiete über die nationalen und europäischen Grenzen hinaus bekannt zu machen und aufzuwerten. Ziel und Anliegen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollte auch sein, den nachteiligen Folgen des Fremdenverkehrs abzuwehren, die vielfach in einer zu stark lokal konzentrierten Tourismusentwicklung ihre Ursache haben, denn eine solche Entwicklung schafft zusätzliche regionale Probleme, wie etwa größere Kriminalität und somit erhöhte Unsicherheit für die einheimische Bevölkerung und eine Verformung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten und eine Veränderung der

Wesensmerkmale des lokalen Potentials. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen den negativen Folgen, die mit vielen Entwicklungen im Fremdenverkehrsbereich einhergehen, vorbeugen und gleichzeitig die Dienste verbessern, die es ermöglichen, daß sich das Alltagsleben in den Städten und Regionen mit dem Besuch und Aufenthalt von Touristen vereinbaren läßt.

Diese Problematik tritt in den im Niedergang begriffenen traditionellen europäischen Seebädern und ähnlichen Fremdenverkehrsorten oft verschärft auf, wo mangelnde Investitionstätigkeit und Anpassung an den strukturellen Wandel der Tourismustrends zu einer Vernachlässigung der Infrastruktur, steigender Arbeitslosigkeit, niedrigem Durchschnittsverdienst, zunehmender Kriminalität und Verwahrlosung geführt haben. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind daher dringend aufgerufen, mithilfe der einzelstaatlichen und europäischen Behörden Revitalisierungsprogramme durchzuführen, deren Ziel die Schaffung stabiler Arbeitsplätze in den modernen touristischen Wachstumsmärkten und außerhalb des Fremdenverkehrssektors ist.

3.6. Es müßte eine transversale Fremdenverkehrspolitik der regionalen und lokalen Behörden gefördert werden; dazu wäre eine Koordinierung der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche verbindlich vorzusehen, um so einen Multiplikatoreffekt bei den verschiedenen Maßnahmen zu erzielen, die nicht länger isoliert, sondern unter derselben Zielsetzung miteinander verknüpft wären.

4. Stärken und Schwächen der bisherigen gemeinschaftlichen Tätigkeiten im Fremdenverkehrsbereich

4.1. Es ist nicht zu verkennen, daß der Entwicklungsstand des Fremdenverkehrs von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat, aber auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist, und weder die lokalen noch die nationalen Behörden sind sich genügend darüber im klaren, daß der Fremdenverkehr als komplementäres Wirtschaftsprodukt ein aktiveres Tätigwerden zur Sicherstellung des entsprechenden Konvergenzumfelds erfordert. Das Interesse der Mitgliedstaaten ist jedoch unter dem sozialen und wirtschaftlichen Aspekt nicht gleichermaßen stark, sondern schwankt, und es ist deutlich zu erkennen, daß auch die politischen Vorstellungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Erwirkung eines stärkeren oder geringeren gemeinschaftlichen Tätigwerdens uneinheitlich sind. Ein spezifisches Unterscheidungsmerkmal ist üblicherweise das Nachfragevolumen in den einzelnen Ländern, denn die Nachfrage-seite und die Angebotsseite haben eine doch recht gegensätzliche Interessenlage.

4.2. Einige Mitgliedstaaten wünschen vielleicht gar kein — reglementierendes oder sonstiges — gemeinschaftliches Eingreifen in das Funktionieren des Fremdenverkehrsmarktes, der nach ihrer Einschätzung bei völliger Freiheit am besten funktioniert, und wollen möglicherweise gar nicht, daß noch mehr gemeinschaftliche Ressourcen in den Fremdenverkehrssektor der Mitgliedstaaten gepumpt wird, als aus den Struktur-fonds ohnehin bereitgestellt werden. Auf Seiten dieser Mitgliedstaaten gibt es Vorbehalte im Sinne einer Begrenzung des gemeinschaftlichen Interventionismus (zu dem das derzeitige Tätigwerden der EU heutzutage tendiert) oder finanzielle Bedenken. Das heißt, sie befürchten, daß zusätzliche Ressourcen erforderlich werden. Hingegen sind andere Mitgliedstaaten

für ein stärkeres gemeinschaftliches Interesse und Eingreifen (weil es nach ihrem Dafürhalten bestimmte Verzerrungen beim Funktionieren des Fremdenverkehrsmarktes gibt, wie beispielsweise die Allmacht der Reiseveranstalter).

4.3. Deswegen ist es der Europäischen Union bis heute nicht gelungen, im Rahmen der Revision der Verträge, eine eigene gemeinschaftliche Fremdenverkehrspolitik vorzusehen. Vor diesem Hintergrund sollte die Europäische Union bei Ausübung der ihr übertragenen Kompetenzen auf die Fremdenverkehrspolitik der Mitgliedstaaten sowie der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften angemessen respektieren. Wenn man bedenkt, daß es bereits Gemeinschaftspolitiken für Bereiche gibt, die den Fremdenverkehr berühren, wie den Verbraucherschutz, den Umweltschutz, den Verkehrssektor, dann ist zu fordern, daß die berechtigten Anliegen des europäischen Fremdenverkehrsgewerbes ausreichend berücksichtigt werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Fremdenverkehrsmarkt gesichert wird.

Festzustellen ist insbesondere, daß die Urheber von Maßnahmen und Initiativen für die lokale und regionale Entwicklung den Fremdenverkehr nicht als vorrangige Aufgabe betrachten. Wie gesagt verkommt die Fremdenverkehrspolitik damit zu einem Anhängsel allgemeinerer Maßnahmen und politischer Strategien.

4.4. So muß der Fremdenverkehr häufig die Zechen bezahlen und sich auf Bedingungen einstellen, die von seinen Bedürfnissen und tatsächlichen Möglichkeiten weit entfernt sind, wenn etwa Gemeinschaftsrecht angewandt wird, das von anderen Gemeinschaftspolitiken geprägt ist. Außerdem bewirkt das Fehlen einer klar umrissenen und eigenständigen Fremdenverkehrspolitik Verwerfungen auch beim sozialen Dialog. Als charakteristisches Beispiel sei angeführt, daß das Netz der europäischen Verbände der verschiedenen Branchen des Fremdenverkehrssektors nicht als gleichwertiger Partner unmittelbar am sozialen Dialog beteiligt ist, sondern vom Industrieverband vertreten wird (einem Produktionsbereich mit völlig anderen Bedürfnissen und Bedingungen), gegenüber dem dieses Netz Sonderberaterfunktion hat.

In Ermangelung einer Fremdenverkehrspolitik gibt es auch keine entsprechenden gemeinsamen politischen Maßnahmen und Ziele, wie beispielsweise in bezug auf die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit bzw. die Anerkennung des berechtigten Anspruchs aller Bürger auf Ferien und Freizeit.

4.5. Eine verstärkte Kooperation der Mitgliedstaaten und Regionen könnte im Bereich der Fremdenverkehrspolitik erforderlich sein, vor allem wenn man sich vor Augen hält, daß das Stück, das der europäische Fremdenverkehr vom Kuchen des internationalen Tourismus abbekommt, von Jahr zu Jahr kleiner wird, und zwar wegen der mit den Ferien verbundenen hohen Kosten und wegen der Konkurrenz der weit entlegenen (exotischen) Reiseziele. Die Mitgliedstaaten und Regionen als die zuständigen Akteure der Fremdenverkehrspolitik in der Gemeinschaftspolitik sollten verstärkt ihre Strategie für die Haltung ihrer Positionen auf dem internationalen Fremdenverkehrsmarkt entwickeln und in die Praxis umsetzen. Ein kurzer Blick auf die Zahlen zeigt, daß innerhalb von 10 Jahren (1988-1997) der Anteil der Europäischen Union am Gesamtreisegastaufkommen des europäischen Kontinents von 74 auf 68,7 % gesunken ist und bei den Fremdenverkehrseinnahmen von 82,9 auf 76,7 % zurückgegangen ist.

Angesichts der künftigen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Fremdenverkehrs und der jüngsten Schätzungen der Welt-Tourismusorganisation (WTO), die eine Verdreifachung des internationalen Fremdenverkehrs in den nächsten 20 Jahren vorhersagt, ist es dringend notwendig,

- die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Fremdenverkehrs zu stärken und in den Gebieten, die vorrangig von Raumordnungsmaßnahmen betroffen sind, einen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs zu legen;
- die Instrumente der Entwicklung und Verwaltung der beliebtesten Reiseziele zu verbessern.

4.6. In der Vergangenheit hat die Kommission den Akzent auf bestimmte Aspekte gelegt, wie etwa die einheitliche Erhebung von Statistiken, die Verbesserung der Know-how-Verbreitung im Fremdenverkehrssektor, den Schutz des Reisenden als Verbraucher, die Hervorhebung des kulturellen Erbes (die durch die Verknüpfung des Fremdenverkehrsprodukts mit kulturellen Werten erreicht wird), die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs auf der Basis der Nachhaltigkeit usw. Gegenwärtig wird der Versuch unternommen, das Potential des Fremdenverkehrs als arbeitsintensivem Sektor als arbeitsplatzwirksamen Bereich zu spezifizieren und zum Tragen zu bringen in einem Europa, das von Arbeitslosigkeit geplagt wird und zwar vor allem unter den Jugendlichen und den Frauen. Zu diesem Zweck wurde ein Ausschuss aus Persönlichkeiten des Fremdenverkehrsbereichs eingerichtet, der bereits seine einschlägigen Erkenntnisse bezüglich eines gemeinschaftlichen Vorgehens unterbreitet hat. Entsprechend widmet sich die Europäische Kommission über eine entsprechende bei ihr angesiedelte kleine Verwaltungseinheit Untersuchungs- und Informationsprogrammen, die sich beispielsweise mit der Fremdenverkehrsentwicklung der Städte und deren historische Zentren, der Einführung des Euro im Fremdenverkehrssektor und dergleichen beschäftigen. (Die hochrangige Gruppe kam im wesentlichen zu dem Ergebnis, daß der Beitrag des Fremdenverkehrs zu Wachstum und Beschäftigung größere politische Anerkennung auf sämtlichen Ebenen finden muß, die sich dann auch in positiven Maßnahmen äußern muß, die das Potential des Fremdenverkehrsgewerbes zur Herbeiführung von zusätzlichem und nachhaltigem Wachstum steigert. Außerdem bietet die stärkere Berücksichtigung der Fremdenverkehrsbelange und -prioritäten bei der Konzipierung und Umsetzung von Gemeinschaftsprogrammen eine einmalige Chance, zu einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beizutragen. Die Maßnahmen der EU im Fremdenverkehrsbereich und die dafür eingesetzten — insbesondere finanziellen — Mittel müssen unter den verschiedenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission besser koordiniert werden. Auch die Entwicklung einer effizienten Konsultierung und Zusammenarbeit der betroffenen Seiten untereinander auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ist eine grundlegende Voraussetzung für einen größtmöglichen Beitrag des Fremdenverkehrs zum Wachstum.)

4.7. Heute ist mehr denn je ein wachsendes Bewußtsein hinsichtlich der Bedeutung eines verantwortungsbewußten Einsatzes der nicht erneuerbaren Ressourcen und der Notwendigkeit einer Garantie ihres Fortbestandes für die künftigen Generationen zu beobachten. Den Ergebnissen einer Untersuchung von Eurobarometer aus dem Jahre 1996 zufolge ist 98 % der europäischen Bevölkerung der Ansicht, daß der Schutz der Umwelt und die Bekämpfung der Umweltverschmutzung für die Europäische Union Vorrang haben muß, und eine große Mehrheit (82 %) ist der Auffassung, daß es hier

um ein dringliches Problem geht, das unverzüglich angepackt werden muß. Dieses Umweltbewußtsein spiegelt sich auch in der Einstellung der Allgemeinheit bei der Ferienplanung wider. In zunehmendem Maße sind Qualität — worunter auch die Umweltbedingungen zu verstehen sind — und die persönliche Sicherheit ausschlaggebende Kriterien für die Reisezielwahl der Touristen. Alle Branchen des Fremdenverkehrsgewerbes und die Behörden in den Hauptreisegebieten müssen sich den Problemen widmen, die die Auswirkungen der Fremdenverkehrsaktivitäten bezüglich der Ressourcen mit sich bringen. Bei allen Großprojekten sollte systematisch eine Umweltfolgenabschätzung durchgeführt werden. Von der positiven Seite aus betrachtet stellt sich die Frage, welchen Beitrag der Fremdenverkehr zur Erhaltung des Reichtums an anthropogenen, natürlichen und kulturellen Ressourcen leisten kann.

4.8. Dieser direkte Zusammenhang zwischen Fremdenverkehr, kulturellem Besitzstand und Umwelt wird allgemein anerkannt. Da der Fremdenverkehr auf diese Ressourcen angewiesen ist und sie als wesentliche Faktoren für die Produktion und Vermarktung von Freizeitaktivitäten anzusehen sind, ist er ein ideales Versuchsfeld für das Streben nach einer Verwirklichung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung. Das Hauptziel der Betätigung der Gemeinschaft auf diesem Gebiet besteht in der Förderung eines „ethischen Kreises“, der bei der Steuerung des Beziehungsfeldes zwischen Wirtschaft und Umwelt im Fremdenverkehr im Sinne einer langfristigen Nachhaltigkeit Hilfestellung gibt.

4.9. Trotz der löblichen Anstrengungen, die von Seiten des Fremdenverkehrsgewerbes und verschiedenen öffentlichen und privaten Organisationen und Einzelpersonen im Bereich der Fremdenverkehrsplanung und des Fremdenverkehrsmanagement unternommen wurden, gibt es durchaus noch Spielraum für koordinierte Aktionen, die es den betroffenen Seiten ermöglichen, systematischer die Maßnahmen zu untersuchen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen unternommen werden, um bewährte Praktiken zu ermitteln und zu verbreiten. Des weiteren muß auch Sorge getragen werden für eine entsprechende Information der Touristen und der Touristikunternehmen über die Umweltverhältnisse und den Zustand der Kulturstätten in den touristischen Zielorten, und außerdem müssen sie aufgefordert werden, zu einem umweltfreundlichen Umgang mit den sehr empfindlichen Ressourcen beizutragen.

Außerdem sollten die Angebote für die Touristen auf die kunsthandwerkliche, künstlerische und kulturelle Produktion vor Ort, die als Mittel für die Förderung der lokalen Entwicklung Beachtung verdient, abgestimmt werden.

4.10. Die Förderung der Qualität der natürlichen und von Menschenhand geschaffenen Umwelt ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Fremdenverkehrsgebiete und Touristikunternehmen und eine wesentliche Voraussetzung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung des Fremdenverkehrs. In einem einheitlichen europäischen Raum der Freizügigkeit von Personen muß die Sicherheit aller Bürger (d.h. auch der Touristen) die Sicherheits- und Justizbehörden aller Mitgliedstaaten dazu veranlassen, ihre Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens, der Mißhandlung von Menschen, Verbrechen an Kindern, des Rassismus, des Fremdenhasses, des Drogenhandels, des Terrorismus usw. zu intensivieren.

4.11. Die Durchführung der einschlägigen gemeinschaftlichen Politiken und Aktionen im Zeitraum 1995/1996 beinhaltete auch das kontinuierliche Bemühen um eine Integration des Nachhaltigkeitsgrundsatzes bei den Aktionen und praktischen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs. In diesem Zusammenhang sei betont, daß die Kommission bezüglich der Einbettung des Nachhaltigkeitsprinzips in anderen politischen Betätigungsfeldern den Fremdenverkehr als einen der fünf grundlegenden Sektoren ausgemacht hat. Nach einer Bewertung dieser Politik konzentrierte sich die Tätigkeit der Kommission auf die Vereinheitlichung der bestehenden Maßnahmen und auf die Einführung ausgewählter neuer Rechts- und Finanzinstrumente speziell für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs.

4.12. Es ist bekannt, daß der Fremdenverkehr am stärksten von den Finanzmitteln aus den Strukturfonds der Europäischen Union, den Gemeinschaftsinitiativen und den anderen spezifischen Gemeinschaftsprogrammen profitiert. So fließen in den Fremdenverkehr beispielsweise Mittel für Unterbringungsmöglichkeiten, spezielle Fremdenverkehrsinfrastruktur und gezielte Werbeaktionen aus dem zweiten GFK, aus Initiativen wie etwa INTERREG II, LEADER II, LIFE usw. sowie auch aus spezifischen Programmen wie etwa dem Gemeinschaftlichen Aktionsplan zugunsten des Fremdenverkehrs 1993-1995. Dem Fremdenverkehr kommen aber auch Strukturfondsmittel zugute über die großen allgemeinen Infrastrukturvorhaben, die großen Straßenverkehrsachsen, die Häfen, die Modernisierung des Eisenbahnnetzes usw. Eine umfassende Analyse der Fortschritte bei der Herbeiführung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Art und Weise, wie die verschiedenen auf Gemeinschaftsebene verfügbaren Instrumente zu diesem Ziel beigetragen haben enthält der von der Kommission im Jahre 1996 angenommene erste Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. In diesem Zusammenhang werden als Beispiele fremdenverkehrsbezogene Aktivitäten genannt, die von der Gemeinschaft finanziert wurden. Wenn auch mit Gewißheit behauptet werden kann, daß die auf die Förderung des Fremdenverkehrs zugeschnittenen Gemeinschaftsprogramme maßgeblich zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beigetragen haben, so ist es doch schwierig, genauere Indikatoren für die Effizienz dieser Maßnahmen auszumachen. Es bereitet jedenfalls enorme Schwierigkeiten, eine genaue Bewertung der Schlagkraft der strukturpolitischen Maßnahmen anzustellen, zumal für entsprechend kurze Zeitabschnitte. Eine Beurteilung der Maßnahmen aus der Sicht des Fremdenverkehrs ist noch problematischer, weil der Fremdenverkehr ein breites Spektrum an wirtschaftlichen Tätigkeiten und diese auch in unterschiedlichem Maße umfaßt.

4.13. Der Fremdenverkehrsbereich erweist sich immer mehr als beschäftigungswirksam, denn er läßt qualifizierte und dauerhafte Arbeitsplätze entstehen, und wird zu einem wichtigen Faktor der Raumordnungspolitik: die Arbeitsplätze in der Fremdenverkehrsindustrie sind nicht von Verlagerung bedroht und entstehen vor allem in den KMU, die in der Fremdenverkehrsindustrie der betreffenden Region flächendeckend tätig sind. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den wirtschaftlich rückständigen Regionen kann durch eine bessere Nutzung ihrer typischen Merkmale und ihres Potentials ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt begünstigen und für ein besseres territoriales Gleichgewicht sorgen.

Diese Chancen sind Grund genug für eine Anerkennung des Fremdenverkehrs auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen.

5. Vorschläge

5.1. Die Mitglieder des AdR, die die Tuchföhlung mit den praktischen Problemen des Fremdenverkehrs haben und auf dezentraler Ebene Sachwalter dieser Probleme sind, sollten sich mit diesen Problemen im Rahmen ihres Differenzierungsvermögens beschäftigen und so den anderen Organen der EU den Weg weisen.

5.2. Der Ausschuß der Regionen vertritt folgenden Standpunkt:

Es wäre für die Bemühungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften um eine nachhaltige Entwicklung besonders hilfreich, wenn

5.2.1. die Europäische Union bei der Formulierung der Gemeinschaftspolitiken, die den Fremdenverkehr berühren, wie etwa der Verbraucherschutz, der Umweltschutz, der Verkehrssektor, darauf achtet, daß auch den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs Rechnung getragen wird. Es sollte besonders das reibungslose Funktionieren des freien Marktes gewährleistet, Monopol- und Oligopolstellungen vorgebeugt werden und eine Anpassung der einzelstaatlichen Politiken an den freien Personen- und Kapitalverkehr erfolgen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen bei der Konzeption und Umsetzung der Fremdenverkehrspolitik eine aktivere Rolle spielen. Daher sollte ein Konsultationsverfahren zu den angestrebten Zielen eingeleitet werden. Ferner sollten die künftigen Maßnahmen in diesem Sektor unter Berücksichtigung der laufenden EU-Finanzreformen (Agenda 2000 und Kulturelles Rahmenprogramm 2000) koordiniert werden.

5.2.2. die Europäische Union die Dezentralisierungspolitik weiter vorantreiben würde, die den lokalen und regionalen Behörden die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Entscheidungsbefugnis bezüglich der weiteren Entwicklung und insbesondere der Entwicklung des Fremdenverkehrs sichert, und zwar insbesondere bei Vorhaben zur Wiederbelebung seltener Handwerkstätigkeiten mit dem Ziel, die Valorisierung der lokalen Besonderheit und Tradition zu fördern.

Die Union muß einen effizienten Einsatz der Ressourcen gewährleisten und sollte es vermeiden, isolierte Aktionen zu unterstützen, die keinen offensichtlichen Mehrwert für die Gemeinschaft darstellen. Sie sollte ihre Anstrengungen vorzugsweise auf die Förderung von Kooperationsmaßnahmen zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften konzentrieren, insbesondere auf Maßnahmen, bei denen es sich um eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit handelt und die bedeutende Auswirkungen auf den Fremdenverkehrssektor insgesamt haben können.

5.2.3. die Europäische Union eigenständige Förderprogramme weiterführen und dabei den lokalen und regionalen Behörden den nachhaltigen Einsatz dieser Mittel übertragen wollte und dadurch die Rolle der Gebietskörperschaften aufwerten würde, die diese übernehmen können bzw. bereits wahrnehmen.

5.2.4. die Mitgliedstaaten werden gebeten, einen Teil der Strukturfondsmittel im Rahmen der aufzustellenden Entwicklungspläne und Programme für den Tourismus vorzusehen, um damit auch die direkte Zusammenarbeit der EU mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die interregionale, transnationale und grenzüberschreitende Kooperation zur Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zu stärken.

5.2.4.a man im Rahmen der erlaubten staatlichen Beihilfen für eine genaue Abstimmung zwischen den gemeinschaftlichen Finanzierungsprogrammen und den nationalen Beihilfen für die Förderung von Unternehmertum und Beschäftigung im Fremdenverkehr sorgte;

5.2.5. eine Verbesserung der Ausbildung im Fremdenverkehrsgewerbe und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen in diesem Bereich unterstützt würden und so auf die Konsolidierung eines qualitativ hochwertigen Fremdenverkehrs hingewirkt würde.

5.2.6. der Beschäftigungseffekt bei der Fördermittelvergabe stärker berücksichtigt würde und eine ganzjährige Beschäftigung dabei Priorität besitzt.

5.2.7. die interregionale Zusammenarbeit von Regionen zur stärkeren Erschließung des außereuropäischen Touristen-

potentials unterstützt würde. Eine besonders nützliche Maßnahme wäre die Schaffung internationaler Netze insbesondere zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für den Austausch von Know-how und die gemeinsame Förderung von Pauschalreisen, traditionellen Produkten und Erfahrungen im Fremdenverkehrsbereich, u.a. durch die Förderung der Schaffung von Direktverbindungswegen zwischen Regionen, die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen, die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und der Versammlung der Regionen Europas durchgeführt werden, sowie Maßnahmen im Rahmen der branchenspezifischen und geographischen Netze der Gemeinden und Regionen. Besonders hilfreich wäre die Schaffung eines einheitlichen Statistiksystems und Qualitätskontrollsystems.

5.2.8. Was im heutigen gelebten Europa gebraucht wird, sind wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Sicherung der entsprechenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung der einzelstaatlichen Wirtschaften, Sicherung der Arbeitsplätze. Der Fremdenverkehr ist nachweislich eine wirtschafts-, sozial-, kultur- und umweltwirksame Entwicklungsbranche und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Deswegen sollte die EU die Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor unterstützen und bei derartigen Partnerschaften, um integrierte Ziele des Tourismusmanagement umzusetzen und auf diese Weise auch Beispiele für bewährte Methoden in diesem Bereich zu liefern, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Führungsrolle zuerkennen.

Brüssel, den 3. Juni 1999.

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Manfred DAMMEYER

ANHANG I

zur Stellungnahme des Ausschusses der Regionen

Verzeichnis der territorialen Pilotpakete für Beschäftigung

Die unterstrichenen Regionen haben Fremdenverkehrs- und Kulturaktionen aufgelegt

(Quelle: GD XVI)

Liste des promoteurs techniques hommes des pactes territoriaux pour l'emploi

Langue	Régions/Zones	Organisme	Fonction	Nom	Prénom	Sexe	Rue	Pays	Code postal	Ville	Téléphone	Télécopieur	E-Mail
EN	<u>Abruzzi: Sangro Aventino</u>	Segreteria Tecnica del Patto c/O Consorzio Mario Negri Sud	Coord	Trivilino	Raffaele	M	Santa Maria Imbaro	I	66030	Santa Maria Imbaro	0039/0872/570223	0039/0872/570226	patto@comms.mnegri.it
FR	<u>Alentejo</u>	Comissao de Coordenacao da Regiao do Alentejo	Coordenador	Lopez Figueira	Francisco	M	Estrada das Piscinas, 193	P	7000	Evora	351/066740300	351/066/26562	psilva@ccr-alt.pt//lopes.figueira@ccr-alt.pt
FR	<u>Alsace Molsheim</u>	Mission locale du bassin d'emploi de Molsheim Schirmeck		Miecaze	Philippe	M	1 chemin de Dorlisheim	F	67120	Molsheim Schirmeck	33/3/88488651	33/3/88488632	pacte.territorial.molsheim@wanadoo.fr
EN	<u>Anatoliki Makedonia Drama</u>		Coordinateur local	Diamanti	Smaro	F	112, rue Decatis Ematis Maiou	EL	66100	Drama	301/521/26614	301/521/32722	aned@dias.gr
EN	<u>Andalucia: Bahia de Cadiz</u>	Bahia de Cadiz		Chacartegui Chopitea	Fidel	M	Plaza de San Juan de Dios Edificio Amaya, 3 Planta	E	11005	Cadiz	34/95/6290660	34/95/6272114	mancobahia@tsai.es
FR	<u>Aquitaine: Périgord noir</u>	Pays du Périgord Noir Mairie de Sarlat Espace économique emploi		Drilhole	Patrice	M	Place Marc Busson	F	24200	Sarlat	33/5/53315604	33/5/53315604	e3.sarlat.europe@perigord.tm.fr
EN	<u>Asturias: Cuencas Mineras de Asturias</u>	Comarcas Mineras del Principado de Asturias	Sr.	Blanco	Maria Teresa	M	Plaza de Espana, nº 1-3 Planta	E	33007	Oviedo	34/98/510.64.01	34/98/510.64.12	
EN	<u>Barnsley</u>	Barnsley MBC (Yorkshire)		McAvan	Lynda	F	Town Hall Barnsley	UK	S702TA	Barnsley, South Yorkshire	44/1226773446	44/1226773449	
EN	<u>Bayern: Amberg-Sulzbach</u>	IMU-Institut für Medienforschung und Urbanistik e.V.	Dr.	Sträter	Detlev	M	Hermann-Linggstr. 10	D	80336	München	49/89/544126-0	49/89/544126-11	imu-muenchen@t-online.de
EN	<u>Berlin: Neukölln</u>	Wirtschaft und Arbeit in Neukölln e.V.		Aster	Reiner	M	Oranienstrasse 65	D	10117	Berlin	4930283085-29/22/0	4930283085-10/55	Reiner.Aster@t-online.de
EN	<u>Berlin: Neukölln</u>	gsub GmbH		Wunsch	Gabriele	F	Oranienburger Strasse 65	D	10117	Berlin	49/30/283085-42	49/30/283085-10	
EN	<u>Birmingham and Solihull</u>	Economic Development Department		Cocker	Jim	M	Birmingham CC PO Box 2470 Baskerville House Broad Street	UK	B12NF	Birmingham	44/121/303.49.57	44/121/303.30.76	jcocker@eddbirm.co.uk
EN	<u>Bornholm</u>	Bornholm		Toudal	Mikkel	M	Ullasvej 23	DK	3700	Ronne	45/56959400 Ext2203	45/56957967	FFMTO@BORA DK
EN	<u>Borough of St Helens</u>	Chief Executives Dept. St Helens MBC		Hawkins	John	M	Victoria Square	UK	WA10IPH	St Helens	44/1744/456.066	44/1744/456.889	
EN	<u>Bremen</u>	Senat für Arbeit der Freien Hansestadt Bremen		Henschen	Joerg	M	Contrescarpe 73	D	28195	Bremen	49/421/361 6003	49/421/361-2072	henschen@unibremen.de
FR	<u>Bruxelles Capitale</u>	ORBEM		Rauis	Isabelle	F	bd. Anspach 65	B	1000	Bruxelles	32/2/505.77.05		irauis@orbem.be
EN	<u>Campania: Agro Nocerino Sarnese</u>	Presidenza della Provincia di Salerno	Coord	Vaccaro	Guglielmo	M	Via Roma	I	84123	Salerno	39/089 253424/0039 335 - 6246179	39/089 253638	gvaccaro@microsys.it
EN	<u>Campania: Area Nord Est Napoli</u>	Castello Baronale del Comune di Acerra (NA)	Coord	Versace	Silvio	M	Castello Baronale	I	80011	Acerra (NA)	0039/081/8857999/0039 081 5219133	0039 081 8857799	argon@mclink.it

Langue	Régions/Zones	Organisme	Fonction	Nom	Prénom	Sexe	Rue	Pays	Code postal	Ville	Téléphone	Télocopieur	E-Mail
EN	<u>Castilla y Leon: Cuencas Mineras de Palencia de</u>	Junta de Castilla y Leon		Romera Hernandez	Aurora	F	Junta de Castilla y León Dirección General	E	47001	Valladolid	34/983 41 41 00	34/983 41 45 17	aurora.romera@svf.dgtr.cict.jcyles
EN	Cataluna: Valles occidental	Conseil Comarcal del Vallès Occidental	Sr.	Gonzalez	Olga	M	Carretera N-150, km 14.5	E	08200	Sabadell	34/93/727.35.34	34/93/727.19.69	promoeco@ccvoc.org
FR	<u>Centro: Marinha Grande</u>	Câmara Municipal da Marinha Grande	President	Orfao	Alvaro	M	Câmara Municipal da Marinha Grande	P	2430	Marinha Grande	351/44/5703300	351/44/567154	
FR	Centro: Marinha Grande	Câmara Municipal da Marinha Grande	Vereador	Constâncio Santos	Armando	M	Câmara Municipal da Marinha Grande	P	2430	Marinha Grande	351/44/502.051	351/44/502.051	pte.mgrande@telepac.pt
EN	Ceuta	Procesa		Fernandes	Nicolas	M	Calle Teniente Olmo nº 2-3a Planta	E		Ceuta	34956515171	34/956.51.16.27	
FR	<u>Champagne-Ardenne: Pointe des Ardennes</u>	Association de développement économique du Pays de la Pointe CBE du Pays de la Pointe des Ardennes		Dujeux	Joël	M	43, rue Pasteur Immeuble CISE	F	08320	Vireux-Molhain	33/3/24426766	33/3/24426768	cbeadepp@wanadoo.fr
EN	Dublin Territorial Employment Pact	Dublin Regional Authority		Doyle	Gerard	M	North Great George's street	IRL		Dublin 1	353/1/8788900	353/18788711	dra@itw.ie
FR	Dudelange: CLE	Commune de Dudelange		Wolff	Eliette	F	Administration communale de Dudelange BP 73	L	3401	Dudelange	352/516121/204	352/5161121/205	addudel@pt.lu
EN	Dundalk/Drogheda	Dundalk Employment Partnership		Mulholland	Mark	M	Partnership Court, Park Street	IRL		Co Louth, Dundalk	353/42/30288	353/42/30552	partnership@dep.ie
EN	Dytiki Ellada: Achaïa		Coordinateur local	Voukelatos	Stathis	M	Aratou 20	EL	26221	Patras	003094 255059	3061 621 340	voukelatos@pat.forthnet.gr
EN	Dytiki Makedonia: Kozani-Florina		Coordinateur local pour Kozani	Tziouvaras	Christos	M	45, rue Delfon	EL	546 41	Salonique	30/31/868757 30/31/868758 003094 510800	30/31/868756	eurosyn@hol.gr
EN	East Midlands	Derby, Nottingham, Leicester		Rampton	James	M	Derby City Council, The Council House Cooperation	UK	DE1 2FS	St Derby	44/1332/258 455	44/1332/256 222	james.rampton@derby-city-council.gov.uk
EN	Emilia/Toscana/Umbria: Apenino centrale	Comunita Montana Val Tiberina Toscana	Coord	Tasias	Llias	M	Via San Giuseppe, 32	I	52037	Sansepolcro (AR)	0039 0575 7301/ 0039 335 374023	0039 0575 730201	leade2r-gubbio@krenet.it
EN	Flevoland	Provinciaal Bestuur Provincie Flevoland		Fackeldey	Jop	M	Postbus 135	NL	8200 AC	Lelystad	31/320-286747	31/320-286747	provincie@Flevoland.nl
EN	Hamburg	Johan Daniel Lawaetz Stiftung		Kuhlmann	Mathias	M	Neumühlen 16-20	D	22763	Hamburg	49/40/3984120	49/40/3975483	mk@lawaetz.de
EN	Haringey and North London			Shellard	Chris	M	Civic Centre	UK	N224LE	London Borough of Haringey	44/181/862.29.37	44/181/862.29.46	haringey.online@leevalley.co.uk
EN	<u>Isku lisalmen Seudun</u>	Isku lisalmen Seudun kumppanus		Niinimäki	Pekka	M	PI 99 Riistakatu 5,3.krs	FIN	74101	Isalmi	358/17/8301/650	358/17/8301/471	pekka.niinimaki@iisalmi.fi
EN	<u>Itae-Lappi</u>	kuntayhtymä/Itae-Lapin Kumppanusprojekti		Mustajärvi	Markus	M	Kuumanienmenkatu 2	FIN	98100	Kemijärvi	358/16/878 434/ GSM 358/40/5932 834	358/16/878 291	markus.mustajarvi@kemijarvi.fi

Langue	Régions/Zones	Organisme	Fonction	Nom	Prénom	Sexe	Rue	Pays	Code postal	Ville	Téléphone	Télécopieur	E-Mail
EN	<u>Jämtland</u>	Kommunförbundet i Jämtland		From	Gun	F	Box 3123	S	83103	Östersund	46/63-144610	46/63-143064	gun.from@komforb.oster-sund.se
EN	<u>Kalmar Län</u>	Regionförbundet i Kalmar län		Niklasson	Ingemar	M	Regional Council of Kalmar Box 762	S	39127	Kalmar	46/480-448364	46/480-54654	ingemar.niklasson@kalmar.regionforbund.se
EN	<u>Kemi</u>	Kemin Kumppanuusprojekti		Vaittinen	Antti	M	Valtakatu 11-13	FIN	94100	Kemi	358/16/259 123 GSM 358/400-96 27 97	358/16/259 125	antti.vaittinen@Kemi.fi
EN	<u>Kentriki Makedonia Imathia</u>		Coordinateur local	Rossakis	Dimitri	M	45 rue M. Alexandro	EL	54641	Salonique	30/94/668820 30/331/23708	30/331/20271	
EN	<u>Kronjylland</u>	TemPact Kronjylland		Andreasen	Tayo Lill	M	Odinsgade 4	DK	8900	Randers	45/8915/1278	45/8640/7214	tempact@randers.dk
FR	<u>La Réunion: Les Hauts</u>	Commissariat à l'Aménagement des Hauts de la Réunion		Grosset	Isabelle	F	10, rue de Nice	F	97400	Saint-Denis de la Réunion	262/904750	262/413889	cah.reunion@datargouv.fr
EN	<u>Lahti</u>	Lahten Seudun Kumppanuus		Riihikorpi	Eva	M	Vapaudenkatu 9 C 3	FIN	15110	Lahti	358/3/7520/530 358/3/7520/538 GSM 358/50/514 7792	358/3/7520/602	eva.riihikorpi@iskump.pp.fi
FR	<u>Languedoc-Roussillon: Hérault</u>	Conseil Général de l'Hérault — Direction de l'action économique et emploi — Hôtel du Département		Pastoret	Georges	M	1000 rue d'Alco	F	34080	Montpellier Cedex 04	33/4/67/67/6040	33/4/67/67/6007	economic@cg.34.fr
EN	<u>Limburg</u>	Provinciaal Bestuur Provincie Limburg	dhr.	Eggen	W.H.M.	M	Postbus 5700	NL	6202 MA	MA Maastricht	31/43/3897863	31/43/3897107	egf@prv.limburg.nl
EN	<u>Limerick City</u>	Paul Partnership Limerick		McCarthy	Elmarie	F	Unit 19, The Tait Centre, Dominic Street	IRL		Limerick	353/61/419388	353/61/418098	limtep@lol.ie
FR	<u>Limousin: Ussel</u>	CBE D'Ussel — Mairie		Bourgès	Laurent	M	26, avenue Marmontel	F	19200	Ussel	33/5/55725878	33/5/55722118	cbeussel@internet19.fr
EN	<u>Lohja</u>	Lohjanseudun kumppanuusprojekti		Linnapuomi	Pekka	M	Kauppakatu 6	FIN	08100	Lohja	358/19/369 1853 GSM 0500/707910	358/19/3691860	pekka.linnapuomi@lohja.fi
EN	<u>Mecklenburg-Vorpommern: Güstrow</u>	WfG Güstrow mbH/Förderverein Region Güstrow e.V.		Treichel	Manfred	M	Rövertannen 12	D	18273	Güstrow	49/3843/219140	49/3843/219141	aktiv@twfg.de
EN	<u>Melilla</u>	Ciudad Autonoma de Melilla		Suárez Guillén	Juan José	M	Plaza de Espana, nº 1	E	52001	Melilla	34/95/2699158	34/95/2699160	
EN	<u>Molise: Matese</u>	F.A.I. Azienda Speciale della Camera di Commerciodi Campobasso	Coord.	Zollo	Marco	M	Piazza della Vittoria n. 14	I	86100	Campobasso	0039/0874/471202	0039/0874/418144	faicb@tin.it
EN	<u>Niedersachsen: Braunschweig-Peine</u>	Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des Landkreis Peine mbH	Dr.	Wysocki	Gerhard	M	Woltorfer Strasse 57-59	D	31224	Peine	49/5171/7791-37	49/5171/7791-50	GW@bbg-Peine.de
EN	<u>Noord-Brabant</u>	Provincie Noord Brabant	dhr	Overbeek	H.	M	Postbus 90151	NL	5200 MC's	Hertogenbosch	31/73/681 2613	31/73/681 2217	bra pact@pt.net
FR	<u>Nord-Pas de Calais: Roubaix</u>	Comité de Bassin d'emploi CBE Roubaix-Tourcoing-Vallée de la Lys		Vanhuysse	Eric	M	88, rue du Haze	F	59200	Tourcoing	33/3/20241100	33/3/20704816	CBERTVL59@aol.com

Langue	Régions/Zones	Organisme	Fonction	Nom	Prénom	Sexe	Rue	Pays	Code postal	Ville	Téléphone	Télécopieur	E-Mail
FR	Norde: Vale do Sousa	Associação de Municípios do Vale do Sousa	Dra	Brandao	Eduarda	F	Praça D. Antonio Meireles	P	4620	Lousada	351/55/810700/8	351/55810709	valsousa@mail.telepac.pt
EN	Nordrhein Westfalen: réseau de trois pactes pour Ruhrgebiet	Emscher-Lippe-Agentur		Temps	Claudia	F	Herner Strasse 10	D	45699	Herten	49/2366/1098-15	49/2366/1098-24	claudia-temps@ela-online.de
EN	North Wales	North Wales Economic Forum Welsh Development Agency Unit 7		Royles	Meurig	M	St Asaph Business Park	UK	LL17 0LJ	St Asaph, North Wales	44/1745586247	44/1745586259	nweconomic.forum@dwa.co.uk/nwales-tep@wda.co.uk
EN	Northern Ireland	Adelaide House Training and Employment Agency		Rogan	Gerry	M	Enterprise House W.L.N. Business Park — Canal Quay Newry BT35 6PH	UK	BT 28FD	Belfast	44/1232 257650	44/1232 257646	
EN	<u>Øresund</u>	Øresundskomiteen		Boye	Niels	M	Holbergsgade 14	DK	1057	København	45/33121222	45/33120722	
FR	Pays de Loire Saint-Herblain	PLIE Saint-Herblain-Couédron-Indre		Mothes	Romain	M	368, Boulevard Marcel Paul	F	44806	Saint-Herblain	33/2/40920263	33/2/40920258	rmothes@oceanet.fr
FR	<u>Picardie: Pays de Valois</u>	Communauté de Communes du Pays de Valois		Savarin	Erik	M	Mairie de Nanteuil le Haudouin	F	60440	Nanteuil-Le-Haudouin	33/344/88.05.09	33/3/44877596	com.valois@wanadoo.fr
EN	Puglia: Nord Barese	Castello Svevo di Barletta c/o Assessorato Cultura	Coord.	Daluiso	Emmanuele	M	Piazza Castello	I	70051	Barletta (BA)	39/0883/578601/05	39/0883/578604	daluiso@ulyse.it / infotep@ulyse.it
FR	Rhône-Alpes: Albertville	Comité de Bassin d'Emploi de l'Arrondissement d'Albertville		Delclos	Marie-Claude	F	85 rue Jean-Baptiste Mathias BP 180	F	73276	Albertville	33/04/79328925	33/04/79370059	cbealb@icor.fr
EN	Sachsen: Chemnitz	Stiftung Innovation und Arbeit Sachsen	Dr.	Richter	Gerhard	M	Bertolt-Brecht-Allee 24	D	1309	Dresden	49/351/31992200	49/351/31992215	stiftung-ias@t-online.de
EN	Sachsen Anhalt: Zeitz			Beret	Rainhilde	F	Altmarkt 1	D	06712	Zeitz	49/3441/83-289	49/3441/83-373	wifoe-22@t-online.de
EN	Sachsen: Chemnitz	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft: Regionalagentur Maschinenbau		Krischer	Thomas	M	Elsasser Strasse 7	D	09120	Chemnitz	49/371/5605219	49/371/5605216	ra_mb_ias@t-online.de
EN	<u>Salzburg</u>	Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 15		Tischler	Peter	M	Postfach 527	A	5010	Salzburg	43/662/8042-3786	43/662/8042-3808	peter.tischler@landsgb.gv.at
EN	Sardegna: Oristano	Provincia di Oristano	Associazione Industriali della	de Seneen	Cristina	F	Via Brunelleschi n. 26	I	9170	Oristano	0039/0783/303517 ou 19	0039/0783/73544	pattoris@tin.it
EN	Sicilia: Alto Belice Corleonese		Coord.	Faraone	Pietro	M	Via Sciuti 180	I	90144	Palermo	39/091/349 306	39/091/6262007	pto.alto.belice@mbox.infcom.it
EN	Sicilia: Cataltino Sud Simeto	Comune Di Caltagirone (CT)	Coord.	Garavini	Roberto	M	Piazza Municipio, 5	I	95041	Caltagirone (CT)	0039/0933 41259	0039/0933 26622	Maria Samperi@casaturzo.it
EN	Sicilia: Catania Zona Sud	Comune di Catania	Coord.	Bonura	Harald	M	Palazzo degli Elefanti	I	95100	Catania	0039/095/7423329	0039/095/313152	h.bonura@ctonline.it
EN	Sønderjyllands	AF Sønderjylland Regional Office		Kristiansen	Rikke	M	Kometcentret Kometvej 26	DK	6230	Rødekro	45/74694788	45/74694722	pagt-rk@po.ia.dk
EN	South Tyneside	Development Services Dept. South Tyneside MBC		Magee	Ciara	F	Town Hall, Westoe Road	UK	NE332RL	South Shields	44/191/427/1717	44/191/427/7171	ciara.magee@s-tyneside-mbc.gov.uk

Langue	Régions/Zones	Organisme	Fonction	Nom	Prénom	Sexe	Rue	Pays	Code postal	Ville	Téléphone	Télécopieur	E-Mail
EN	Stereia Ellada: Viotia		Coordinateur local	Christakakis	Stavros	M	74 rue Karajanopoulou	EL	32100	Livadia	3094620599	3026134217	
	Stereia Ellada: Viotia			Karatzalis	Loucas	M	15 rue Spiridonos	EL	32100	Livadia	3094570430	30 261 21 414	
EN	Stockholm del av	Stockholm Kommun/stad		Strand	Lars	M	St Erik's Management Consultants City Hall	S	10535	Stockholm	46/850829821	46/850829829	lars.strand@stadshuset.stockholm.se
EN	<u>Strömstad</u>	Strömstads Kommun		Stahlbrandt	Kerstin	F	Bergsgatan 23	S	45290	Strömstad	46/5261900	46 526 19 110	kerstin.stahlbrandt@stromstad.se
EN	<u>Tampere</u>	Tampere-Pirkkalan Kumppanuusprojekti		Luukinen	Matti	M	PL 487 Aleksis Kivenkatu 10 E 2.krs	FIN	33101	Tampere	358/3/219 6243 GSM 358/50/5669/883 GSM 358/40/5661/245	358/3/219 6382	matti.luukinen@tt.tampere.fi
EN	Thessalie: Magnesia		Coordinateur local	Markogiannopoulos	Nicolas	M	27, rue Metamorfoseos	EL	38333	Volos	30/94/227/132 30/421/33/411-12	30/421/23/439	topsa@anem.gr
EN	Turun seutu	Abonet Turun seudun kumppanuushanke		Kirkkola	Antti	M	Yliopistonkatu 24 A 14	FIN	20100	Turku	358/22/627/528 GSM 358/50/5590/528	358/22/62/75/15	antti.kirkkola@turku.fi
	Tyrol: Imst, Landeck, Reutte		Main coordinator	Gohm	Siegfried	M	Schentensteig 1a	A	6500	Landeck	0043 5442 677804	0043 5442 6444053	wkta1@tirol.wk.or.at
EN	<u>Tyrol: Imst, Landeck, Reutte</u>	Verein IRI		Mayr	Anette	F	Ing. Ballerstrasse 1	A	6460	Imst	0043 5412 66101	0043 5442 66101	verein.iri@tirol.com
EN	Viborg	Viborg Amt, Erhvervs-og Arbejdsmarkedsafdelingen		Theut	Hans Chr.	M	Skottenborg 26	DK	8800	Viborg	45/87271700	45/86626862	crbgv@vibamt.dk
EN	Viborg	Viborg Amt, Erhvervs-og Arbejdsmarkedsafdelingen		Vestergaard	Gitte	F	Skottenborg 27	DK	8801	Viborg	45/87271700	45/86626862	crbgv@vibamt.dk
EN	Vlaanderen: Halle-Vilvoorde	Subregionaal tewerkstellingscomité Halle-Vilvoorde	Coordinator	Decrick	Annemie	F	Toekomststraat 36-38	B	1800	Vilvoorde	32/2/257.0333	32/2/252.45.94	TWP.Halle-Vilvoorde@village.uunet.be
EN	<u>Vlaanderen: Tongeren</u>	Subregionaal tewerkstellingscomité Limburg	Coordinator	Maes	Patrick	M	Overhaem, 37	B	3700	Tongeren	012/241160	12241162	TEP.maes.patrick@skynet.be
EN	Vorarlberg	Arbeitsmarktservice Vorarlberg		Hug	Claus	M	Rheinstrasse 32	A	6900	Bregenz	43/5574/691-271	43/5574/691-200	claus.hug@800.ams.or.at
EN	Värmland	Värmlandsradet		Helleqvist	Björn	M	Länsstyrelsen	S	65186	Karlstad	46/54-19 75 42	46/54-19 73 00	björn.helleqvist@s.lst.se
FR	Wallonie: Hainaut (Mons, Charleroi, Soignies)	ASBL Cellule F.S.E., WT.C.		Miroir	Geraldine	F	Rue Hamoir, 3 Bte 1	B	7100	La Louvière	064/214192	064/214298	pactehainaut.GM@skynet.be
FR	Wallonie: Ouest Brabant	Centre d'Entreprises et d'Innovation	Administrateur Conseiller	Parez	Léon-Philippe	M	Centre ID avenue Léon Champagne 3 bte 6	B	1480	Saintes	322/390/92/72	322/390/93/86	id.bw@skynet.be
EN	West Cornwall (Cornwall and Devon)			Bawden	W.M.	M	Rural Partnership Ltd	UK	TR140AB	Rosewarne Camborne Cornwall	44/1209716674	44/1209612215	wmbawden@aol.com
EN	West Scotland	Scotland Europa		Russell	Laurie	F	Strathclyde European Partnership, 94 Elmbank Street, Strathclyde House 6	UK	G24DL	Glasgow	44/131 244 06 92	44/131 244 0718	
EN	Western Areas of Athens		Coordinatrice locale pour Attique	Loukina	Georgie	F	9, Alopekis st.	EL	10675	Athens	30/1/7219323	30/1/3228778	nll@itel.gr

Langue	Régions/Zones	Organisme	Fonction	Nom	Prénom	Sexe	Rue	Pays	Code postal	Ville	Téléphone	Télocopieur	E-Mail
EN	Western Areas of Attique-Pireus		Coordinatrice pour le Pirée	Kikiri	Angeliki	F	12, rue Elispontou	EL	162 32	Vironas	30/94/746/024 30/93/447/628	30/1/324 12 37	
EN	Westmeath Area	Westmeath TEP Partnership/ Westmeath Community Development Limited		Monaghan	Ciara	M	Presentation House, Harbour Street,	IRL		Westmeath	353/44/48571	353/44/48441	TEP@westco.iol.ie
EN	Wien	WAFF		Winkelbauer	Elisabeth	F	Nordbahnstrasse 36/1/4	A	1020	Wien	00431 21748 315	00431 217 48 333	elisabeth_winkelbauer@waff.at
EN			Coordinateur local pour Florina	Tabakis	Georges	M	Tripotamos	EL	53100	Florina	30/385/23/666 30/385/26/626	30/385/41/571	
				Loukina	Georgie		125-127 rue Kifissias	EL	11524	Athens			

ANHANG II
zur Stellungnahme des Ausschusses der Regionen

TABLEAU N° 1

Nombre d'emplois culturels directs dans les pays de l'Union Européenne

Pays	Ensemble	Spectacle vivant	Patrimoine et Enseigt.	Cinéma et Audiovisuel	Autres Ind. Culturelles	Métiers d'art
Allemagne	1 065 000	100 000	80 000	75 000	170 000	450 000
Autriche				3 681		
Belgique	44 354	12 400	10 970	7 590	6 485	6 909
Danemark	26 000		2 900	5 303		
Espagne	249 000	42 400	20 000	38 600	72 000	72 000
Finlande	33 000	9 060	8 560	7 025	1 971	6 950
France	434 500	160 000	59 000	27 000	38 500	150 000
Grèce				8 847		
Irlande	28 950	6 150	1 500	3 500	1 800	16 000
Italie	345 000	104 000	36 413	87 000	34 000	83 000
Luxembourg				747		
Pays-Bas	113 672	35 000	15 961	16 111	22 500	21 000
Portugal	33 544	12 000	4 000	6 544	2 500	8 500
R.U.	421 720	90 100	71 000	91 000	20 200	25 000
Suède	63 657	33 000	3 500	10 907	3 500	10 000
Total	2 858 397	604 110	313 804	388 855	373 456	849 359

NB: Le chiffre de la rubrique «ensemble» ne correspond pas nécessairement à la somme des différentes catégories car les origines statistiques peuvent être différentes pour un même pays.

TABLEAU N° 2

Nombre d'emplois culturels directs dans les pays de l'Union Européenne, sans les métiers d'art

Pays	Ensemble	Spectacle vivant	Patrimoine et Enseigt.	Cinéma et Audiovisuel	Autres Ind. Culturelles	Métiers d'art
Allemagne	615 000	100 000	80 000	75 000	170 000	—
Autriche				3 681		
Belgique	37 445	12 400	10 970	7 590	6 485	—
Danemark	26 000		2 900	5 303		
Espagne	177 000	42 400	20 000	38 600	72 000	—
Finlande	26 050	9 060	8 560	7 025	1 971	—
France	284 500	160 000	59 000	27 000	38 500	—
Grèce				8 847		
Irlande	12 950	6 150	1 500	3 500	1 800	—
Italie	262 000	104 000	36 413	87 000	34 000	—
Luxembourg				747		
Pays-Bas	92 672	35 000	15 961	16 111	22 500	—
Portugal	25 044	12 000	4 000	6 544	2 500	—
R.U.	396 720	90 100	71 000	91 000	20 200	—
Suède	53 657	33 000	3 500	10 907	3 500	—
Total	2 015 038	604 110	313 804	388 855	373 456	—

NB: Le chiffre de la rubrique «ensemble» ne correspond pas nécessairement à la somme des différentes catégories car les origines statistiques peuvent être différentes pour un même pays.

TABLEAU N° 3

Nombre d'emplois culturels directs dans les pays de l'Union Européenne en % de la population active

Pays	Ensemble	Spectacle vivant	Patrimoine et Enseigt.	Cinéma et Audiovisuel	Autres Ind. Culturelles	Métiers d'art
Allemagne	2,8	0,263	0,210	0,19	0,44	1,18
Belgique	1,16	0,32	0,28	0,19	0,17	0,18
Danemark	1,1		0,12	0,22		
Espagne	1,8	0,3	0,14	0,27	0,52	0,52
Finlande	1,46	0,40	0,37	0,31	0,08	0,30
France	1,9	0,63	0,23	0,11	0,15	0,59
Grèce				8 847		
Irlande	2,6	0,5	0,13	0,31	0,16	1,4
Italie	1,53	0,46	0,16	0,38	0,15	0,38
Luxembourg				747		
Pays-Bas	1,57	0,48	0,22	0,24	0,31	0,29
Portugal	0,72	0,26	0,08	0,14	0,05	0,18
Royaume-Uni	1,52	0,32	0,25	0,32	0,08	0,10
Suède	1,54	0,79	0,14	0,24	0,08	0,24

NB: Le chiffre de la rubrique «ensemble» ne correspond pas nécessairement à la somme des différentes catégories car les origines statistiques peuvent être différentes pour un même pays.

TABLEAU N° 4

Nombre d'emplois culturels directs dans les pays de l'Union Européenne en % de la population active, métiers d'art exclus

Pays	Ensemble	Spectacle vivant	Patrimoine et Enseigt.	Cinéma et Audiovisuel	Autres Ind. Culturelles	Métiers d'art
Allemagne	1,56	0,25	0,20	0,19	0,43	—
Belgique	0,91	0,30	0,26	0,18	0,15	—
Danemark	1,1		0,12	0,22		
Espagne	1,10	0,26	0,12	0,23	0,44	—
Finlande	1,09	0,37	0,35	0,29	0,08	—
France	1,13	0,63	0,23	0,11	0,17	—
Grèce						
Irlande	0,90	0,41	0,10	0,27	0,12	—
Italie	1,16	0,46	0,16	0,38	0,15	—
Luxembourg						
Pays-Bas	1,29	0,49	0,22	0,23	0,30	—
Portugal	0,52	0,24	0,08	0,13	0,05	—
Royaume-Uni	1,44	0,32	0,25	0,32	0,08	—
Suède	1,36	0,83	0,08	0,27	0,08	—

NB: Le chiffre de la rubrique «ensemble» ne correspond pas nécessairement à la somme des différentes catégories car les origines statistiques peuvent être différentes pour un même pays.

Source 1,2,3,4: X. Greffe, «L'emploi culturel en Europe», Rapport pour la DG V, janvier 1997, Bruxelles.